

3. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert

STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Februar 2022

Vorlage 5559a

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat, mit welchem eine personenbezogene und zielorientierte Verwendung der Integrationspauschale gefordert wurde, als erledigt abzuschreiben.

In seinem Ergänzungsbericht ist der Regierungsrat auf die verschiedenen während der Kantonsratsdebatte aufgeworfenen Punkte eingegangen. Zur Frage nach dem aktuellen Stand der Umsetzung des Fördersystems für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene hat er ausgeführt, dass seit der Einreichung des Postulates ein neuer Gesetzauftrag hinzugekommen ist. Aufgrund der vom Kantonsrat geforderten Ergänzungen zum Finanzierungssystem hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Herausforderung darin bestehe, dass es sich um einen sehr volatilen Bereich handelt. Im Bereich der spezifischen Integrationsförderung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist der Kanton für die Budgetplanung und bei der Erstellung des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) auf Prognosen des Bundes angewiesen. Betreffend der IT-Lösung – ein weiterer Punkt – wurde erläutert, dass in den Gemeinden drei verschiedene Fallführungssysteme im Einsatz sind. Bei den Gemeinden, die über keine Fallführungs-Software verfügen, stellt der Kanton eine Erhebungsvorlage zur Verfügung, welche laufend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst wird.

Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Vorberatung mit dem Ergänzungsbericht und den aufgeworfenen Themen vertieft auseinandergesetzt und ist mit der Beantwortung der Zusatzfragen durch den Ergänzungsbericht zufrieden. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, der beantragten Abschreibung des Postulats KR-Nr. 87/2017 mit der Vorlage 5559a betreffend Verwendung der Integrationspauschale zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Integrationsförderung hat sich seit dem Einreichen des Postulates im Jahr 2017 grundlegend geändert: Der Bund zahlt mehr, die Ziele sind klarer. Die STGK hat sich überzeugen können, dass die beteiligten Stellen gut zusammenarbeiten. Fazit: Die Forderungen des Postulats sind mehr als erfüllt. Aber wir wissen noch wenig darüber, wie die neue Integrationsagenda wirkt. Dies konnte auch der Ergänzungsbericht nicht ändern. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen wird die STGK in Zukunft – vermutlich jährlich – über den neusten Stand informieren. Aus unserer Sicht reicht dies. Das Postulat kann nun definitiv abgeschrieben werden.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Das Geschäft 5559, Postulat KR-Nr. 87/2017, wurde am 26. Juni 2019 als erledigt abgeschrieben. In diesem Postulat ging es darum, dass der Regierungsrat die vom Bund ausgerichtete Integrationspauschale überprüfen soll. Die Analyse soll Klärung über die Effizienz der Abläufe und Umsetzung sowie Klarheit über den Einsatz der Mittel im Kanton Zürich schaffen. Da noch keine verbindlichen Fakten oder Zahlen vorliegen, hat die SVP/EDU-Fraktion die zwei Einzelanträge von Hans-Peter Amrein für einen Ergänzungsbericht unterstützt. Im ersten Quartal 2022 haben nun die Gemeinden im Kanton Zürich ihren ersten Bericht abgegeben. Somit kann zukünftig der Kanton – mit einem Reporting an den Kantonsrat – Transparenz schaffen, Transparenz im Sinne wie die verschiedenen Angebotsnutzungen ihren Einsatz fanden und welche Kosten diese generiert haben.

Die Berichte der Gemeinden sind die Basis zur Prüfung der Leistungserbringung und somit zur Rückerstattung der tatsächlich entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der Kostendächer. Da der zu erwartende Bericht dieses Jahr nun das erste Mal erfolgt, haben wir noch keine repräsentativen Aussagen oder Vergleichsmöglichkeiten. Auch fehlen aus genannten Gründen Vergleiche von mindestens zwei Jahren. Plausible Vergleiche können erst gezogen werden, wenn wir über eine längere Zeit die Zahlen und Entwicklung stetig prüfen. Dies ist auch das Anliegen der Postulanten und der STGK. Deshalb erwarten wir ein regelmässiges Reporting. Nur so können wir in dieser über mehrere Departemente verbundenen Sachlage auf dem Laufenden gehalten werden.

Die SVP/EDU-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der bevorstehende Bericht wichtig ist, und wir werden diesen, sobald er vorliegt, auch genau anschauen. Mit Vorbehalt und in Erwartung des Berichts stimmt die SVP/EDU-Fraktion der Abschreibung zu. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): In den letzten Jahren wurde beim ganzen Integrationsprozess viel verbessert. Mit der neuen Integrationsagenda Schweiz und deren kantonalen Umsetzung werden nun Kernanliegen der Integration besser berücksichtigt und die wichtigsten Anliegen und Forderungen des Postulats erfüllt. Dazu gehören ein früher Start mit der Integration, gezielte und bedarfsnahe Massnahmen, der Wechsel zu einer Subjektfinanzierung und mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel für Gemeinden. Die Grünliberalen sind – wie der Kanton – überzeugt, dass Integration vor Ort in den Gemeinden passieren muss. Als einziger Kanton haben wir nun den Grundstein für eine gemeindebasierte Integration gelegt. Darüber freuen wir uns immer noch.

Richtig ist auch der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Damit sind die Leistungserbringer laufend gefordert, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Effektivität der Integrationsgelder wird erhöht; die Voraussetzung für die Überprüfung der Wirksamkeit wird geschaffen.

Das bisherige Fehlen einer Erfolgskontrolle wird nun zumindest so verbessert, dass der Kanton die Angebote akkreditieren, das heisst, gemäss festgelegter Zielkriterien genehmigen muss. Die Qualitätssicherung gewährleistet einerseits die Fachstelle Integration im Akkreditierungsprozess der Angebote, andererseits die

Gemeinden selbst, die jeweils die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Angebote wählen können.

Das alles sind wichtige Verbesserungen im Integrationsprozess. Ob dann effektiv mit dem neuen Vorgehen die arbeitsmarktgerechte und sprachliche Effizienz der Förderung verbessert wird, ist zu hoffen. Es ist aber – wie bereits erwähnt wurde – zu früh, um das jetzt schon definitiv beurteilen zu können. Erst ab Anfang 2021 erfolgte die vollständige Umsetzung der Integrationsagenda. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Es sind nun fast fünf Jahre her, dass die Postulantinnen und Postulanten den Regierungsrat eingeladen hatten aufzuzeigen, wie die Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge effizienter eingesetzt werden kann.

Wir hatten in diesem Kreis auch bereits die Gelegenheit, uns mit dieser Materie und der Postulatsantwort auseinanderzusetzen. So konnten wir feststellen, dass sich das kantonale Integrationsprogramm auch tatsächlich in Richtung der Forderung des Postulats bewegt: Dies namentlich mit Bezug auf einen Systemwechsel hin zur Subjektfinanzierung und weitergehender Leistungsqualität und Kostenkontrolle. Nicht ganz klar wurde allerdings, wie und aufgrund welcher Datenlage ein regelmässiges Monitoring und eine Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Auch das Finanzierungssystem bedurfte ergänzender Ausführungen. Solche konnte der vorliegende Ergänzungsbericht dann auch liefern. So konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Angebote im kantonalen Angebotskatalog regelmässig auf ihre Qualität und Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden. Mit Blick auf die Fallzahlen wurde aufgezeigt, dass die Prognosen des Staatssekretariats systematisch in die Budgetplanung und den KEF einfliessen, und in Sache IT konnte geklärt werden, dass die fallführenden Gemeinden in der Wahl ihres Systems eine gewisse Autonomie geniessen und dass auf noch detailliertere Auswertungen gerade auch deshalb verzichtet wird, weil man den administrativen Aufwand für die Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen halten will.

In einem gewissen Sinne «work in progress» blieb allerdings ein Kernanliegen, und zwar der Wunsch nach einem regelmässigen und öffentlichen Monitoring. Diese Forderung ist eigentlich auch ziemlich klar. Wir sind gespannt auf das zentrale Monitoring des Bundes, das ja nächstes Jahr startet, auch was innerhalb unseres Kantons passieren wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein solches Monitoring mit entsprechenden Vorinformationen an die Kommission in Aussicht gestellt wird. Wir werden diese mit Interesse verfolgen – übrigens auch die Aufwendungen, die über die eigentliche Integrationspauschale hinausgehen, wie etwa die vollen Kosten der wirtschaftlichen Hilfe für anerkannte Flüchtlinge sowie auch die Handhabung des Status S, insbesondere mit Blick auf die Rückvergütungen an die Gemeinden. Diese Angelegenheit ist und bleibt also ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Der Ergänzungsbericht liegt vor, die Finanzierung ist geregelt, man ist sich eigentlich über alles einig. So schreiben wir ab. Es macht

keinen Sinn, nochmals Details aufzuzählen. Die STGK wird das Geschäft weiterhin eng begleiten. Also: Einen schönen Nachmittag. (*Heiterkeit*)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Mein Vorredner hat es gesagt: Seit der Einreichung des Postulats sind mittlerweile fünf Jahre vergangen; es hat sich vieles im Bereich der Integrationspolitik getan. Wir haben bereits vor einem Jahr hier dazu gesprochen. Wir haben uns damals auch für die Abschreibung des Postulats ausgesprochen. Es kam dann der Wunsch nach einem Ergänzungsbericht auf – das haben sie ebenfalls schon gehört. Wir wurden in der STGK über das Finanzierungssystem, die IT-Lösung und das Monitoring der Integrationsagenda zusätzlich informiert. Wir haben den Ergänzungsbericht in der STGK diskutiert. Wir sind jetzt sehr gespannt auf den Monitoringbericht der Integrationsagenda, der im Herbst dem Regierungsrat vorgestellt wird und worüber auch die STGK informiert wird.

In diesem Sinn bleibt das Thema auf der Pendenzenliste, kann aber in der Form des hier vorliegenden Postulats endgültig abgeschrieben werden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: An dieser Stelle begrüsse ich Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Danke für die wohlwollende Aufnahme des Ergänzungsberichtes. Es wurde in allen Voten mehrfach gesagt: Wir sind hier in einem Prozess, der fortschreitet, bei dem wir erst beginnen, überhaupt Daten zu sammeln. Diese Daten werden wichtig sein, um den künftigen Bereich zu steuern. Wichtig an dieser Stelle ist mir nochmals zu wiederholen: Wir haben ein gemeindebasiertes Integrationssystem. Das zeigt sich jetzt gerade wieder mit den 3000 Franken, die wir vom Bund für die Unterstützungsmassnahmen der geflüchteten Menschen aus der Ukraine erhalten. Auch diese gehen vollumfänglich für Integrationsmassnahmen direkt an die Gemeinden. Es bleibt nichts beim Kanton. Die Gemeinden sind damit in der Lage, jene Integrationsmassnahmen zu wählen, die sie als geeignet erachtet, um die Bevölkerung, die bei ihnen ist, auch wirklich zu integrieren. Daran werden wir festhalten. Das bedingt aber auch, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und tatsächlich diese Angebote nutzen, damit die Geflüchteten auch – unabhängig davon, welcher Gemeinde sie zugeteilt sind – gleiche Chancen auf Integration haben. Auch das werden wir monitoren, auch da werden wir hinschauen, ob die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Integration nachkommen. Wir werden im Herbst erste Zahlen haben. Die werden noch nicht total vollständig sein, weil natürlich Daten erst im Laufe der Zeit an Aussagekraft gewinnen. Aber wir werden erste Daten haben und wir werden Sie regelmässig darüber informieren, damit Sie auch – wenn nötig – Einfluss nehmen können. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.